



FINANZ- UND SPESENREGLEMENT

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieses Reglement legt die Grundsätze für die Entschädigung von Spesen fest, die im Rahmen der offiziellen Tätigkeiten für Floorball Chur United (FBCU) entstehen. Es gilt für alle Angestellten (Geschäftsführer, Leiter Sport), Funktionäre, Trainer, Mitglieder des Vorstands sowie freiwillige Helfer, sofern nicht anders geregelt.

2. Grundsätze

- Spesen sind ausschliesslich Kosten, die notwendig, effektiv und unmittelbar im Zusammenhang mit der Ausübung der Funktion entstehen.
- Privat veranlasste Auslagen werden nicht vergütet.
- Spesen sind möglichst wirtschaftlich zu gestalten.
- Originalbelege sind zwingend einzureichen. Kreditkartenabrechnungen gelten nicht als Ersatz.
- Rückforderungsansprüche müssen innerhalb von 60 Tagen geltend gemacht werden.

3. Reisespesen

- Öffentliche Verkehrsmittel: Reisen erfolgen in der 2. Klasse. Nutzung von Halbtax oder Spartickets ist anzustreben.
- Privatfahrzeuge: Nutzung nur bei ausdrücklicher Bewilligung. Entschädigung: CHF 0.70/km.
- Flugreisen: Nur Economy Class. Flüge müssen vorab durch die Geschäftsführung oder den Vorstand genehmigt werden.

4. Verpflegungsspesen

Bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden werden folgende Pauschalen angewendet

- Frühstück: CHF 15
- Mittagessen: CHF 25
- Abendessen: CHF 25

Verpflegungskosten werden nur bis zur Höhe dieser Pauschalen vergütet. Tatsächliche Kosten über den Pauschalen benötigen eine Genehmigung.

5. Übernachtungsspesen

- Übernachtungen im Inland: Maximal CHF 150/Nacht inkl. Frühstück.



- Übernachtungen im Ausland: Maximal CHF 150/Nacht inkl. Frühstück.
- Möglichst kostengünstige Buchung (Frühbucherrabatte nutzen).

6. Weitere Spesen

- Geschäftlich veranlasste Telefon- und Internetkosten werden übernommen, sofern ein Dienstanschluss verwendet wird.
- Repräsentationsspesen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung.
- Trinkgelder bis maximal 10% der Rechnungssumme sind zulässig und werden anerkannt.

7. Ausbildung

Der Verein übernimmt sämtliche Kosten für Trainer- und Schiedsrichterausbildungen gegen Vorweisung des Originalbelegs.

8. Pauschalentschädigungen

Neben der Vergütung von effektiven Spesen erhalten bestimmte Funktionsträger pauschale Entschädigungen für ihren zeitlichen Aufwand und die Wahrnehmung von Aufgaben im Verein.

Folgende Pauschalen werden jährlich ausgerichtet:

- Mitglieder des Vorstands: CHF 2'000 pro Amtsjahr
- Funktionäre: CHF 400 pro Amtsjahr

Diese Entschädigungen sind pauschal und unabhängig von den effektiven Aufwendungen. Sie dienen dem teilweisen Ausgleich des persönlichen Engagements.

9. Bewilligungspflichten

- Ausgaben ab CHF 500 sind vorgängig schriftlich durch die Geschäftsführung oder den Präsidenten zu genehmigen.
- Alle grösseren Anschaffungen oder besondere Spesenarten sind vorgängig abzusprechen.

10. Spesenabrechnung

- Spesen sind monatlich mit dem vorgesehenen Formular abzurechnen.
- Der Einreichungszeitraum beträgt maximal 60 Tage nach Anfall der Spesen.
- Abrechnungen ohne Originalbelege können gekürzt oder abgelehnt werden.



11. Schlussbestimmungen

- Anpassungen dieses Reglements obliegen dem Vorstand.
- In nicht geregelten Fällen gelten die Richtlinien des Steueramtes Graubünden und das Obligationenrecht.
- Dieses Spesenreglement wurde der Generalversammlung zur Prüfung unterbreitet und von dieser am 13. Mai 2025 genehmigt.

Chur, 28. April 2025

Floorball Chur United

Stefan Caprez
Präsident

Franco Battaglia
Vizepräsident